Amtsgericht Offenbach am Main
- Versteigerungsgericht -
7 K 84/17

09.11.2026

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Januar 2027, 10:00 Uhr,

im Amtsgericht Offenbach am Main, Kaiserstraße 16 - 18, 18-270 (Neubau), versteigert werden:

1.
Der im **Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach Blatt 14198**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 372,40/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Dietzenbach	12	538/3	Gebäude- und Freifläche, Georg-August-Zinn-Straße 13 - 17	1759

verbunden mit Sondereigentum an Wohnung nebst Balkon und Keller Nr. 136.

sowie

2.
der im **Teileigentumsgrundbuch von Dietzenbach Blatt 14250**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 23,26/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Dietzenbach	12	538/3	Gebäude- und Freifläche, Georg-August-Zinn-Straße 13 - 17	1759

verbunden mit Sondereigentum an Pkw-Stellplatz Nr. 244 in der Tiefgarage.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 25.08.2017.

Der Verkehrswert wurde gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 193.000,00 €.

Die Einzelwerte wurden festgesetzt:

- bezüglich Dietzenbach Blatt 14198 auf 184.000,00 €
- bezüglich Dietzenbach Blatt 14250 auf 9.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

3-Zimmerwohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses bestehend aus Eingangsflur, Bad, Wohn-Essraum, Abstellraum, Küche, Balkon, Elternzimmer, Flur, Kinderzimmer, Kellerraum.

Baujahr: 1992
Wohnfläche: rd. 67,8 m²

und PKW-Stellplatz in der Tiefgarage eines Mehrfamilienhauses.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **081011301147**

Neidert
Rechtspflegerin